

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Driburg

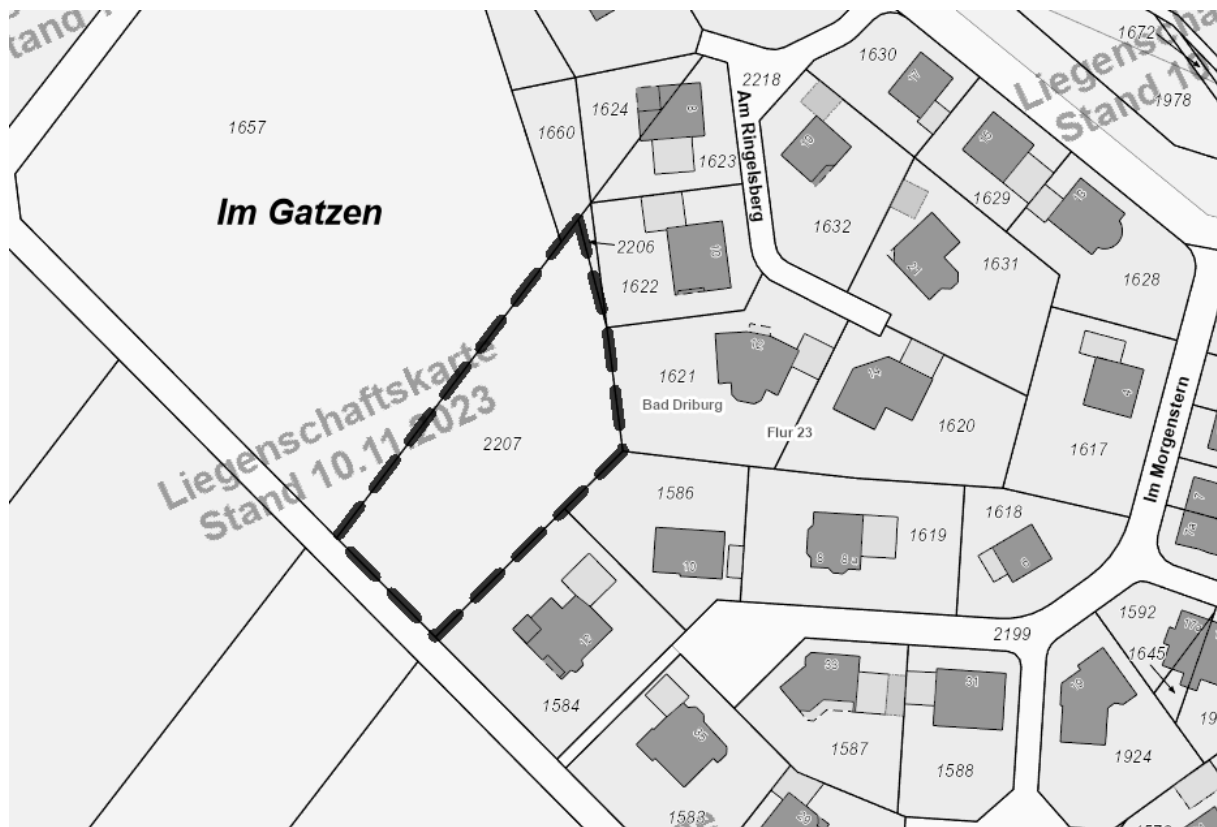
Einbeziehungssatzung "Im Morgenstern", Kernstadt Bad Driburg

Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2024 die Aufstellung der o.g. Einbeziehungssatzung beschlossen. Darüber hinaus hat der Ausschuss für Bau, Straßen, Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 25.04.2024 die Durchführung der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel des Verfahrens ist die Festsetzung des Innenbereichs gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für das Flurstück 2207, Flur 23. Es handelt sich um eine unbebaute Fläche am Ortsrand, die sich direkt an die bereits vorhandene Bebauung anschließt und derzeit als Hausgarten gepflegt wird. Die Fläche liegt bereits innerhalb der Darstellungen der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan sowie des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Regionalplan. Durch die Einbeziehungssatzung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer künftigen Bebauung für ein bis zwei Bauplätze geschaffen.

Der 2.250 m² qm große Planbereich befindet sich im Westen der Kernstadt und liegt nordwestlich der Grundstücke mit den Hausnummern 10 und 12 „Im Morgenstern“, s. folgende Abbildung.



Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung "Im Morgenstern", Kernstadt Bad Driburg

Der Satzungsentwurf samt dazugehöriger Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit

vom 29.04.2024 bis 31.05.2024

veröffentlicht. Die Öffentlichkeit kann sich während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg - Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg, 1. Stock, (Infotafel vor Zimmer 223/224) - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht ebenfalls die Gelegenheit zur Erörterung der Planung in Zimmer 216. Der Ort der Veröffentlichung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Nach § 3 Planungssicherungsgesetz – PlanSiG stehen die Satzungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <https://www.bad-driburg.de/de/stadt/Veroeffentlichungen/Bauleitplanverfahren.php> zur Verfügung.

Folgende Planunterlagen sind verfügbar:

1. Satzungsentwurf mit Begründung

Folgende wesentliche Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Informationen zu sowie Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Flora, Fauna, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft sowie den Menschen und seine Gesundheit

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahme kann ebenso über die E-Mail-Adresse stadtplanung@bad-driburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass zu eingegangenen Stellungnahmen keine individuellen Eingangsbestätigungen versandt werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht, Bekanntmachungsverordnung NRW) bestätigt, dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW verfahren wurde. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 2 (3) BekanntmVO werden die vorstehenden Beschlüsse zur Einbeziehungssatzung "Im Morgenstern", Kernstadt Bad Driburg hiermit bekanntgemacht.

Bad Driburg, den 26.04.2024
STADT BAD DRIBURG
Der Bürgermeister
i.V.

Michael Scholle
1. Beigeordneter